



Beitragsordnung von Spielmobile e.V.

§1 Gültigkeitsbereich/Grundsatz

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 6 der Satzung von Spielmobile e.V. erstellt. Sie ist nicht Teil der Satzung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie wird durch den Vorstand angepasst und von der Mitgliederversammlung des Vereins verabschiedet.

§2 Beitragsverwendung

Die Beiträge, die im Sinne dieser Beitragsordnung erhoben werden, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§3 Höhe des Mitgliedbeitrages

Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden laut Satzung vom Vorstand festgelegt und bedürfen der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Fördermitglieder können Höhe ihres Beitrages frei bestimmen, er sollte jedoch mindestens in Höhe des üblichen Mitgliedsbeitrages liegen.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus (Einzelmitglied, Soloselbstständiges Mitglied, institutionelles Mitglied) maßgeblich. Bei unterjährigem Beitritt wird der Jahresbeitrag anteilig fällig.

Endet die Mitgliedschaft, erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

Die jeweils gültigen Mitgliedsbeiträge ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist. Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt.

§ 4 Fälligkeits- und Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrages

Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem folgenden Kalenderjahr, in dem die Beiträge auf der Mitgliederversammlung beschlossen wurden.

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31. März bzw. des folgenden Werktags des jeweiligen Kalenderjahres fällig und ist auf das Konto des Verbandes zu überweisen, sofern kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde.



§ 5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf das folgende Konto zulässig:

BW-Bank Stuttgart

IBAN: DE48 6005 0101 0004 7017 52 BIC: SOLADEST600

§ 6 Zahlungsverzug

Sofern ein Mitglied in Zahlungsverzug gerät und auch 10 Tage nach der zweiten Erinnerung in Textform kein Zahlungseingang zu verzeichnen ist, werden Mahngebühren in Höhe von 5 € erhoben. Zahlungen werden jeweils für die zeitlich älteste Schuld angerechnet.

Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 7 Informationspflicht

Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend in Textform mitzuteilen. Die Mitteilung ist an die Geschäftsstelle zu richten.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.



Anlage 1 Mitgliedsbeiträge bei Spielmobile e.V.

Für aktuell 51,- € (Einzelmitglied), 80 € (Soloselbstständiges Mitglied) oder 153,- € (Institutionelles Mitglied) Jahresbeitrag kann man bei Spielmobile e.V. Mitglied werden und viele Vorteile nutzen.

	Einzelmitglied	Soloselbstständiges Mitglied *	Institutionelles Mitglied
Kostenloser Bezug der Zeitschrift SpielmobilSzene (2x jährlich)	Direkt nach Erscheinen wird automatisch ein Heft kostenlos zugestellt.	Direkt nach Erscheinen wird automatisch ein Heft kostenlos zugestellt.	Direkt nach Erscheinen werden automatisch drei Hefte kostenlos zugestellt.
Stimmberechtigung	Eine Stimme in der Mitgliederversammlung	Eine Stimme in der Mitgliederversammlung	Eine Stimme in der Mitgliederversammlung
Vergünstigter Spielmobilkongressbesuch	Das Einzelmitglied bekommt einen vergünstigten Preis (min. - € 50,-) beim Internationalen Spielmobilkongress.	Das Soloselbstständige Mitglied bekommt einen vergünstigten Preis (min. - € 50,-) beim Internationalen Spielmobilkongress.	Alle Personen der Organisation erhalten einen vergünstigten Preis (min. - € 50,- pro Person) beim Internationalen Spielmobilkongress.
Darstellung auf Spielmobile e.V. Webseite / Verlinkung der eigenen Webseite	Nein	Kostenlose Darstellung der Organisation in der digitalen Spielmobilkarte inkl. Verlinkung	Kostenlose Darstellung der Organisation in der digitalen Spielmobilkarte inkl. Verlinkung
Kostenloser Bezug des Mitgliederbriefes	Einmal jährlich	Einmal jährlich	Einmal jährlich
Kostenloser Bezug des Geschäftsberichtes	Einmal jährlich	Einmal jährlich	Einmal jährlich
Zugang zum geschlossenen Community-Bereich sowie zur geschlossenen Facebook Mitgliedergruppe	Für das Einzelmitglied	Für eine Person	Für alle Personen der Organisation
Kostenlose Beratung / Vermittlung von Expert*innen	Für das Einzelmitglied	Für eine Person	Für alle Personen der Organisation
Digitaler Spielmobiler Stammtisch ca. einmal monatlich	Für das Einzelmitglied	Für eine Person	Für alle Personen der Organisation



Bewerbung eigener Großaktionen	Nein	Ja	Ja
Veröffentlichung eigener Stellenangebote	Nein	Ja	Ja, auf Webseite, im Newsletter, in der Community, in der Facebookgruppe und FB-Seite möglich.
Vergünstigungen und Sonderaktionen bei unterschiedlichen Händlern	Teilweise nutzbar	Ständig nutzbar (z.B. 20% auf das gesamte Pedalo Sortiment, Kauf 1 – bekomme 6 Marbleshooter, ...)	Ständig nutzbar (z.B. 20% auf das gesamte Pedalo Sortiment, Kauf 1 – bekomme 6 Marbleshooter, ...)
Förderprogramme und Fördergelder von Spielmobile e.V.	Keine Vorteile	Teilweise Bevorzugung, teilweise Möglichkeit der exklusiven Nutzung	Teilweise Bevorzugung, teilweise Möglichkeit der exklusiven Nutzung
Stärkung der politischen Lobbyarbeit	Ja, eine gegenseitige Stärkung	Ja, eine gegenseitige Stärkung	Ja, eine gegenseitige Stärkung
Teilnahme an Wettbewerben und Ausschreibungen wie z.B. den Spielmobil – Innovationspreis	Teilweise nutzbar	größtenteils nutzbar	Voll nutzbar
Nutzung von innovativen Projekten/Materialien von Spielmobile e.V., wie z.B. Ausleihe der Klimamobile und Klimaboxen , ...	Teilweise nutzbar	größtenteils nutzbar	Voll nutzbar
Rundmails für Mitglieder mit sehr aktuellen und nützlichen Hinweisen, wie z.B. Fremdfördermöglichkeiten	Ja, wird voll informiert	Ja, wird voll informiert	Ja, wird voll informiert
Möglichkeit der aktiven Teilhabe an der Entwicklung zukunftsweisender Konzepte, wie aktuell z.B. WorkCamp	Ja	Ja	Ja
Förderung des Austausches innerhalb der Spielmobilszene	Ja	Ja	Ja

*** Kriterien Soloselbständigkeit:**

- Selbständigkeit, Gewerbeschein, Freiberufler*in, Einzelunternehmer*in, Kleinunternehmer*in, Künstler*in
- Eine Person + geringfügig Beschäftigte / Saisonkräfte
- Keine GmbH
- GbR mit 2-3 Personen in Teilzeit